

Sicherheitsdatenblatt

bito Nanotec® Rissdichter NT 312

Gemäß 1907/2006/EG, Art. 31, Anhang II

Stand: 10/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Nanotec® Rissdichter NT 312
Relevante identifizierte Verwendung	Dichtungskitt
Hersteller / Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft
Kennzeichnungselemente	Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft
Sonstige Gefahren	Leichte Reizwirkung auf die Augen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe	Nicht anwendbar
Gemische	Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen	Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen	Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Akute Symptome	
Nach Einatmen	Keine Wirkung bekannt.
Nach Hautkontakt	Keine Wirkung bekannt.
Nach Augenkontakt	Leichte Reizung.
Nach Verschlucken	Übelkeit.
Verzögert auftretende Symptome	Keine Wirkung bekannt.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Löschmittel anpassen an Umgebung.
Ungeeignete Löschmittel	Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO ₂ und kleineren Mengen von Wasserstoffchlorid.
Hinweise für die Brandbekämpfung	
Maßnahmen	Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung	Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kein offenes Feuer.
Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal	Siehe Punkt 8
Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte	Handschuhe. Schutzanzug.
Geeignete Schutzkleidung	Siehe Punkt 8
Umweltschutzmaßnahmen	Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.
Reinigungsverfahren	Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Bedingungen für eine sichere Lagerung**

An einem trockenen Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend.
Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr.

Fernhalten von

Wärmequellen.

Geeignetes Verpackungsmaterial

Synthetisches Material.

Ung geeignetes Verpackungsmaterial

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in den Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zu überwachende Parameter
Exposition am Arbeitsplatz**

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.
b) Nationale biologische Grenzwerte
Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

**Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen
Verwendung**

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel
persönliche Schutzausrüstung**

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz	Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
Handschutz	Handschuhe.
Augenschutz	Schutzbrille.
Hautschutz	Schutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Punkte 6 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser; unlöslich
Relative Dichte	1.5
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Sonstige Angaben Minimale Zündenergie	Nicht anwendbar
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden
Absolute Dichte	1500 kg/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine Daten vorhanden.
Chemische Stabilität	Stabil unter Normalbedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten vorhanden.
Zu vermeidende Bedingungen	Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien	Keine Daten vorhanden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO ₂ und kleineren Mengen von Wasserstoffchlorid.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung	Nicht für akute Toxizität eingestuft
Ätz-/Reizwirkung	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung	Nicht als hautreizend eingestuft Nicht als augenreizend eingestuft Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung	Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung	Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Keimzell-Mutagenität (in vivo)	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Karzinogenität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen
Schlussfolgerung CMR	Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft Nicht für Karzinogenität eingestuft
Toxizität andere Wirkungen	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkungen bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen										
Schlussfolgerung	Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft										
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser										
Bioakkumulationspotenzial Log Kow	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Methode</th> <th style="width: 20%;">Bemerkung</th> <th style="width: 20%;">Wert</th> <th style="width: 20%;">Temperatur</th> <th style="width: 20%;">Wertbestimmung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Nicht anwendbar (Gemisch)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung		Nicht anwendbar (Gemisch)			
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung							
	Nicht anwendbar (Gemisch)										
Schlussfolgerung	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden										
Mobilität im Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden										
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.										
Andere schädliche Wirkungen Treibhauspotenzial (GWP)	Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.										
Ozonabbaupotential (ODP)	Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)										

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Abfallvorschriften	Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG). 08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1357/2014 als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden.
Entsorgungshinweise	In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.
Verpackung	Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG). 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).
Entsorgung verschmutzter Gebinde	Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

14. Angaben zum Transport

Straße (ADR) UN-Nummer Beförderung	Nicht hinterlegt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen	Nein
Eisenbahn (RID) UN-Nummer Beförderung	Nicht hinterlegt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel	

Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen	Nein
Binnenwasserstraßen (ADN) UN-Nummer Beförderung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel	Nicht hinterlegt
Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen	Nein
See (IMDG/IMSBC) UN-Nummer Beförderung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel	Nicht hinterlegt
Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen	Nein
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Anhang II von MARPOL 73/78	
Luft (ICAO-TI/IATA-DGR) UN-Nummer Beförderung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Klasse	Nicht hinterlegt

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

15. Vorschriften

Europäische Gesetzgebung	
FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU	< 1% <15 g/l
Nationale Gesetzgebung Deutschland	
WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
Nationale Gesetzgebung Belgien	Keine Daten vorhanden
Sonstige relevante Daten	Keine Daten vorhanden
Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt.

Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.